

Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag der Fraktion B90/DIE GRÜNEN zur Vergabe des Linienbündels BOR 5 (Sitzungsvorlage Nr. 0365/2022/KREIS)**Sachdarstellung:**

zu 1: Das Fahrtenangebot auf der Linie R 61 wird samstags um 10 Fahrten in der Zeit von 7:29 bis 17:29 zu einem Stundentakt ergänzt. Die zusätzlichen Fahrten sind in dem als Anlage beigefügten Fahrplan kenntlich gemacht. Der Kreis Borken passt damit das Fahrtenangebot an die in seinem 3. Nahverkehrsplan festgelegten Bedienungsstandards an.

Der Fahrplan wurde mit dem Kreis Coesfeld abgestimmt. Die Anpassung des Fahrplans führt jährlich zu 21.000 Mehrkilometern. Auf den Kreis Coesfeld entfallen hiervon 6.000 Mehrkilometer/Jahr.

zu 2.:

Die von der Fraktion B90/Die Grünen beantragte Verschiebung des Fahrplanes der R61 um 60 Minuten würde ausschließlich im räumlichen Bereich der Stadt Gescher einen Stundentakt von und nach Coesfeld ermöglichen, weil die Linie R 61 dann zeitlich versetzt zur Linie R 51, welche im 2-Stundentakt ebenfalls Gescher bedient, fahren würde. Die Linien R 61 und R 51 bedienen aber in Gescher wenige Haltestellen gemeinsam. Daher ist unklar, ob eine zeitliche Verlegung der Linie R 61 wirklich große Vorteile mit sich bringt. Im Rahmen der Fortschreibung des 3. Nahverkehrsplans wurde zumindest ein Bedarf für eine Umstellung des Fahrplans der Linie R 61 an Sonn- und Feiertagen nicht gesehen.

Eine Verlegung der R 61 um 60 min an Sonn- und Feiertagen würde eine vollständige Fahrplanumstellung für den gesamten Linienvverlauf mit sich bringen. Damit verbundene negative Auswirkungen sind schwer abschätzbar und müssten vorab in einer Nutzerbefragung ermittelt und von Experten abgewogen werden. Das bisherige Fahrplangebot der Linie R 61 entspricht den Vorgaben des 3. Nahverkehrsplans, der an Sonn- und Feiertagen in der Zeit von 9:00 bis 20:00 Uhr einen 2- Stundentakt auf den Hauptverbindungen wie der Linie R 61 vorsieht. Eine derartige Ausweitung des Angebotes könnte weitere Anträge zur Erhöhung der derzeitigen Standards für Sonn- und Feiertage auf anderen Buslinien nach sich ziehen.

Der Nahverkehrsplan soll im Jahr 2024 fortgeschrieben werden. Um strukturiert die Frage des Angebotes beantworten zu können, schlägt die Verwaltung vor, im Rahmen der Nahverkehrsplanung auch die Standards zu den Taktungen an Sonn- und Feiertagen neu zu bewerten. Entsprechendes gilt für die Beurteilung, welche Auswirkungen die Verschiebung des Fahrplanes der Linie R61 an Sonn- und Feiertagen um 60 Minuten haben kann. Eine Umsetzung der Maßnahme für die Linie R 61 könnte dann anschließend im laufenden Betrieb erfolgen.

Zu 3 und 4:

Die Punkte wurden bereits zurückgezogen.

Das wettbewerbliche Verfahren für das Linienbündel BOR 5 ist bereits eingeleitet worden. Die Anpassungen können in den anstehenden Vergabeverfahren berücksichtigt werden. Zur Umsetzung der Anpassungen könnte folgender Beschluss gefasst werden:

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Vergabe des Linienbündels BOR 5 in Ergänzung des Kreistagsbeschlusses vom 15.12.2022 (Nr. 0305/2022/Kreis) unter Berücksichtigung folgender Anpassungen vorzunehmen:

1. Das Fahrtenangebot auf der Linie R61 wird entsprechend dem als Anlage beigefügten Fahrplan an Samstagen um 10 Fahrten erweitert.
2. Der geänderte Liniensteckbrief der Linie R61 wird Bestandteil des 3. Nahverkehrsplans.
3. Die Verschiebung des Fahrplans der Linie R61 um 60 Minuten an Sonn- und Feiertagen wird im Rahmen der anstehenden Fortschreibung des Nahverkehrsplans geprüft.

Anlagen:

Angepasster Fahrplan der Linie R61

Angepasster Liniensteckbrief der Linie R61